

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte  
**Band:** 4 (1954)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Die Lötcher im Berner Oberland  
**Autor:** Kreis, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-78374>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DIE LÖTSCHER IM BERNER OBERLAND

Von HANS KREIS

Über diese Materie finden sich zwei kurze Artikel Gerold Meyers von Knonau im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1892, Nr. 3, und 1893, Nr. 1 und 2, die sich indessen hauptsächlich mit der Frage der Einwanderungsrouten der Löttscher ins Lauterbrunnental befassen. Sodann hat W. A. B. Coolidge zu Beginn dieses Jahrhunderts in den Blättern für bernische Geschichte 1906 eine längere Arbeit veröffentlicht, betitelt, «Les Colonies Valaisannes de l'Oberland Bernois», in der jedoch gerade die beiden eigentlichen Kolonien im Lauterbrunnental und auf Planalp ob Brienz zu kurz gekommen sind. «Ces deux colonies sont bien attestées, en sorte que nous n'avons qu'à les décrire sommairement», schreibt der Verfasser, dessen Interesse vor allem den walserischen Siedlern in der Umgebung von Thun gilt, die er als eine dritte Kolonie bezeichnet, obgleich man von einer solchen, sofern man unter diesem Begriff eine geschlossene Bevölkerungsgruppe, die sich von den übrigen Siedlern durch wichtige Merkmale wie Rasse, Sprache, Religion, rechtliche Stellung usw. scharf abhebt, dort kaum wird sprechen können.

Eine einläßlichere Beschäftigung mit diesem Stoff, als es bisher geschehen, ist daher m. E. gerechtfertigt. Zwei Fragen besonders möchten wir beantwortet wissen: Wann sind die Löttscher ins Berner Oberland eingewandert und wer hat ihre Einwanderung veranlaßt? Obschon ihre genaue Beantwortung auf Grund der bisher bekannten einschlägigen Quellen, die sich fast ausschließlich in den Fontes rerum Bernensium gedruckt vorfinden, kaum möglich ist, vermag eine eingehende Untersuchung derselben doch beträchtlich helleres Licht auf die Anfänge dieser Walserkolonien zu werfen.

«Ich Peter zum Turne friie, herre ze Gestellen in Wallis, tûn kunt . . . dz ich . . . dur mines offennen nutztes willen, als umb drûndert gût guldin, luter und lôtiges goldes, der gewicht von Florencie<sup>1</sup>, die mir die erwirdigen und geislichen<sup>2</sup> lüte, herr Wernher der probst, und dz capitel des getzhus von Hinderlappen<sup>3</sup> . . . gar und gentzlichen gewert<sup>4</sup> und vergolten hant . . . han verköfft und hingegeben ze rechtem eigen . . . dien vorgenanten herren . . . min lüte, die genemet sint die Lôtscher und gesessen sint ze Gimelwalt, ze Mürren, ze Luterbrunnen, ze Trachsellöwinen, ze Sichellöwinen, ze Amerton, und wa si sint in der parrochia von Steige gesessen, . . . und öch die Lôtscher, die uffen Blanalp gesessen sint, in der parrochia von Brienss.»

So beginnt die unterm 22. November 1346 ausgefertigte Urkunde, in welcher der Freiherr Peter vom Turn, Herr zu Niedergestelen im Wallis, seine in den sechs genannten Örtlichkeiten wohnhaften Eigenleute ganz hinten im Lauterbrunnental, das damals zur Pfarrei Gsteig gehörte, sowie die auf Planalp oberhalb Brienz sitzenden an das Augustinerkloster Interlaken verkaufte mit allen Rechten, die er ihnen gegenüber besaß<sup>5</sup>. Aber auch die zerstreut in der erwähnten Kirchhöre ansässigen aus dem Lötschental stammenden Hörigen des Walliser Dynasten fielen unter diesen Verkaufsakt, der zu seinem eigenen, seiner in der Propstei beigesetzten Mutter und aller seiner Vorfahren Seelenheil erfolgte. Aus Eigenleuten des Feudalherrn wurden dadurch Gotteshausleute. Sie heißen als Gesamtheit, wie aus dem Wortlaut des Dokumentes hervorgeht, Lôtscher, und werden so deutlich unterschieden von den übrigen Talleuten. Der Name weist hin auf ihre Herkunft aus dem Lötschental. Es sind im weitern Sinne Walser, ausgewanderte Walliser, die da an zwei Außenorten faßbar werden.

Nachdem einst das deutschsprechende Wallis vom obern Aare-

---

<sup>1</sup> Florentiner Währung.

<sup>2</sup> Geistlichen.

<sup>3</sup> Interlaken.

<sup>4</sup> Gewährt.

<sup>5</sup> *Fontes rerum Bernensium*, Bd. 7, Nr. 219. «und öch mit namen die gerichte, und twing und ban mit voller herrschaft, mit allem nutz, dienste, mit aller rechtunge und ehäftigi . . .»

gebiet her seine alemannische Bevölkerung erhalten hatte, erfolgte somit später eine teilweise Rückwanderung in die alte Heimat. Wem die den meisten Walsersiedlungen eigentümlichen topographischen Merkmale bekannt sind, der wird beim Betrachten einer guten geographischen Karte, wie etwa der neuen Landeskarte der Schweiz, erkennen, daß der hinterste Teil der Talschaft Lauterbrunnen für eine solche gleichsam prädestiniert war. Klimatisch ist das Tal wenig begünstigt, liegt es doch gegen Norden offen und ist daher den rauhen Winden leicht zugänglich. Obwohl die Siedler wohl die unter den gegebenen Umständen günstigsten Örtlichkeiten für die Errichtung ihrer Heimwesen auswählten, liegen diese doch entweder in dem tiefen, engen, auf den für die Sonnenbelichtung in Betracht kommenden Seiten vom mächtigen, bis gegen 3800 m ansteigenden Gebirgszug der Berner Alpen eingeschlossenen Talkessel, oder auf der westlich gelegenen Hochterrasse (1400—1600 m), wo der Vorteil der längern Sonnenscheindauer durch die beträchtlich höhere Lage einigermaßen wieder aufgehoben wird. Der sich aufdrängende Vergleich mit dem benachbarten Grindelwald fällt zuungunsten des Lauterbrunnentales aus. Ackerbau ist hier wenig lohnend, wenn er auch in engen Grenzen vielleicht bis weit hinauf betrieben wurde<sup>6</sup>. Das Siedlungsgebiet eignete sich im allgemeinen bloß für Milchwirtschaft und Viehzucht, also gerade für diejenigen landwirtschaftlichen Zweige, für welche die auf einseitige Betriebsweise eingestellten Walser sich ganz besonders eigneten.

Die Annahme ist wohl erlaubt, daß der Talhintergrund bis zum Erscheinen der Löttscher kaum ständige Bewohner hatte und Lauterbrunnen die oberste Dauersiedlung war, hinter der sich bis weit an die Hänge hinauf ausgedehnte Waldungen ausbreiteten, teilweise wohl schon gerodet zu Weidzwecken, während darüber, und stellenweise in die Waldzone hineingreifend, Alpen lagen.

Treten wir nun auf die eingangs erwähnten Fragen ein. Die Verkaufsurkunde von 1346 beweist klar, daß die Löttscher in jener Zeit Eigenleute des Freiherrn Peter vom Turn waren, und so liegt es freilich nahe, diesem Geschlecht die Initiative für die Verpflanzung der Löttscher ins Berner Oberland zuzuweisen, gehörte ihm doch,

<sup>6</sup> 1323 werden in einer Verkaufsurkunde *campi culti et inculti* und *molendina* genannt im Gebiete über Gimmelwald. *Fontes*, Bd. 5, Nr. 323.

dessen fester Sitz, der Turm von Niedergestelen, unweit des Eingangs zum Lötschental war, und das zeitweilig wichtige bischöfliche Ämter im Wallis innehatte und im Rhonetal und in der Waadt reich begütert war, auch die Kastlanei Gestelen, von der das Lötschental einen Bestandteil bildete<sup>7</sup>. So führt denn auch Coolidge die Kolonisation zurück auf Johann vom Turn, den Schwiegersohn Walters von Wädswil, den er beerbte, oder auf seinen Vater Peter, gestorben 1308. Es fielen Johann die Herrschaft Frutigen und zweifellos auch der wädswilische Grundbesitz im Lauterbrunnental zu. «Rien donc n'était plus facile pour le sire de la Tour<sup>8</sup>», schreibt Coolidge, «que de faire coloniser ses nouveaux territoires en y faisant transporter (bon gré mal gré) quelques-uns des habitants de son patrimoine, la vallée de Loetschen. Or, nous savons que lui (ou son père, Pierre, peut-être par suite du mariage de son fils) établit des bandes de ses serfs et à Brienz et au fond de la vallée de Lauterbrunnen<sup>9</sup>.» Das Datum der Ehe Johanns vom Turn mit Elisabeth von Wädswil ist nicht bekannt, dürfte aber im Jahrzehnt vor oder nach 1300 liegen, und so fiel also die Ansiedlung der Lötscher im Tal der Weißen Lutschine in die Zeit kurz vor oder nach der Jahrhundertwende.

Als früheste Grundbesitzer daselbst treten in den Urkunden die Freiherren von Wädswil auf. Ob ihnen aller Boden gehörte, ist nicht auszumachen, auf alle Fälle ein großer, wenn nicht der größte Teil. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts beginnen sich nun die Grundbesitzverhältnisse zu ändern, und es zeichnet sich deutlich eine Entwicklung ab, die mit dem gänzlichen Zurückweichen der Wädswiler und ihrer Erben, derer vom Turn, abschließt und zur Herrschaft der Propstei Interlaken im Lauterbrunnental führt. Sie setzt, soweit die Quellen darüber Aufschluß geben, im Jahre 1240 ein. Am 7. Oktober dieses Jahres verkaufte Walter von Wädswil, Vogt zu Unspunnen, dem Augustinerkloster Interlaken die Alp Sefinen und mit seinem Bruder Konrad gemeinsam den einst von ihrem Vater geschenkten Wald in Lauterbrunnen und weitere Wal-

---

<sup>7</sup> *Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz*, Artikel «Lötschental» und «vom Turn».

<sup>8</sup> Gemeint ist Johann vom Turn.

<sup>9</sup> COOLIDGE, S. 3.

dungen im selben Ort für 100 Pfund<sup>10</sup>. Ein erheblicher Teil der Taltschaft wurde dadurch Klosterbesitz. Schon zwei Jahre später mußten Propst und Kapitel ihre Rechte gegen Ansprüche des Wädilwilers und einige seiner Lehensleute zu Wilderswil verteidigen. Es handelte sich um den Alpweg nach Sefinen, die Jagd auf dieser Alp und um das Weidrecht auf Breitlauenen<sup>11</sup>. Anderthalb Jahrzehnte darauf verzichteten die Brüder Walter und Konrad von Wädilwil mit all ihren Eigenleuten auf ihre vermeintlichen Rechte auf Breitlauenen und Pfaffenschwendi und räumten dem Kloster die freie Benützung der beiden nach der Alp Sefinen führenden Wege ein, nämlich desjenigen von Wilderswil an der Rotenfluh vorbei über Mürren und des andern durch das Lauterbrunnental<sup>12</sup>. In jener Zeit trieb ohne Zweifel die Propstei ihr eigenes Vieh auf Sefinen, so daß das freie Wegrecht für sie von großer Bedeutung war.

Das Gotteshaus erweiterte in der Folgezeit seinen Besitz noch. 1253 erwarb es von einem Freigelassenen Walters von Wädilwil dessen Gut Feißenboden in Lauterbrunnen um 20 Pfund<sup>13</sup>. Ein Streit des Klosters mit Konrad von Därligen, einem Dienstmann Walters von Wädilwil, um zwei Stafel auf Sefinalp — vielleicht waren die Rechte des Ritters 1240 beim Kauf der Alp durch die Propstei mißachtet worden — wurde 1244 in der Weise geschlichtet, daß der Därliger sie gegen einen jährlichen Zins von zwei Schilling als Lehen erhielt<sup>14</sup>. Gewisse einschränkende Bestimmungen sowie die Höhe des Lehenzinses mögen den Ritter indessen veranlaßt

---

<sup>10</sup> *Fontes*, Bd. 2, Nr. 257. Schon E. TATARINOFF hat die falsche Datierung korrigiert (*Die Entwicklung der Propstei Interlaken im XIII. Jahrhundert*, Schaffhausen 1892, S. 20).

<sup>11</sup> *Fontes*, Bd. 2, Nr. 217: «... pro via alpis in Sevinun, et pro venatione ejusdem montis, et pro prato dicto Breitlouwina.»

<sup>12</sup> *Fontes*, Bd. 2, Nr. 426: 1257, 8. Juli. «Insuper recognoscimus ut debemus, viam que protenditur et dirigitur per Wilderswile juxta Rotenflö ultra montem Murren et ducit ad alpem Sevinun, item viam per pontem Hözpruka, per vallem Luterbrunnen ad alpem Sevinun prout aliis eam suo jure frequentantibus consueta dinoscitur, ipsi ecclesie salvas, liberas et quietas.»

<sup>13</sup> *Fontes*, Bd. 2, Nr. 333: «Wer. dictus Schoba, licentiatus a domino suo Waltero nobili de Wediswili; ... quoddam nemus mixtum pratis Feiztenboden nominatum, situm in Liuterbrunnon.»

<sup>14</sup> *Fontes*, Bd. 2, Nr. 237.

haben, 1251 das Lehen dem Kloster im Einverständnis mit seinen Herren zurückzugeben<sup>15</sup>, womit die Propstei in den unbestrittenen Alleinbesitz der Alp gelangte.

Was den Wädswilern an Grundbesitz im Tale zu Ende des Jahrhunderts verblieb, brachte Elisabeth Johann vom Turn in die Ehe. 1346 ging wieder ein Stück desselben an das Kloster über, indem nämlich Peter vom Turn die Hälfte der Rotenfluh an das Gotteshaus veräußerte<sup>16</sup>. Der letzte Akt endlich spielte sich 1395 ab, als am 29. August Anton vom Turn sein gesamtes, der Familie noch gebliebenes Grundeigentum und alle Herrschaftsrechte auf Gimmelwald, Mürren, Ammertten und in Lauterbrunnen ebenfalls dem Kloster Interlaken käuflich abtrat<sup>17</sup>.

Nachdem nun die Grundbesitzverhältnisse einigermaßen abgeklärt sind, so gut es angesichts der nicht sehr günstigen Quellenlage möglich ist, wenden wir uns nun in den folgenden Ausführungen den Bewohnern zu.

Jene Urkunde von 1244 ist insofern interessant, als darin zum erstenmal solche im Talhintergrund genannt werden. Es ist die Rede von Bauern des Ritters Konrad von Därligen auf Gimmelwald<sup>18</sup>,

<sup>15</sup> *Fontes*, Bd. 2, Nr. 316: «per manum et consensum dominorum meorum Waltheri et Chünradi nobilium de Wediswile . . .»

<sup>16</sup> *Fontes*, Bd. 7, Nr. 219. Unsicher ist, ob die Rotenfluh bei Wilderswil oder die ganz hinten im Tal bei Trachsellauen gemeint ist. Offenbar schon die erstere, wie auch G. Meyer von Knonau (*Anz. f. Schweiz. Gesch.* 1892, Nr. 3) annimmt. Irrtümlicherweise aber deutet er den Text der Urkunde dahin, es seien auf ihr sitzende Lôtscher verkauft worden. Daß solche dort gewohnt haben, ist wohl möglich; aber sie fielen dann unter diejenigen, die zusammengefaßt werden in dem Satz «. . . und wa si sint in der parrochia von Steige gesessen»; denn auch ihr Wohnsitz hätte im Kirchspiel Gsteig gelegen. Bei der Rotenfluh aber handelt es sich um Verkauf von Grundeigentum, wie aus dem Text klar hervorgeht: «han verköfft und hingegeben ze rechtem eigen . . . min lüte die genemmet sint die Lôtscher . . . und öch mit name die Balme halbe, die da heisset Rotenflü . . .»

<sup>17</sup> F. STETTLER, *Die Regesten der vor der Reformation im Gebiet des alten Kantonsteils von Bern bestandenen Klöster und kirchlichen Stiftungen*, Chur 1849, S. 80, Nr. 436. Vollständiger Wortlaut in den *Rechtsquellen des Amtes Interlaken*, Nr. 78. Der von Frau Dr. M. Graf in Wengen bearbeitete Band liegt druckfertig vor.

<sup>18</sup> *Fontes*, Bd. 2, Nr. 237: «coloni sui qui sunt Gymelwalt juxta pefatam alpem [Sefinen].»

und es wird bestimmt, daß diese Leute den Besitz des Klosters auf der Alp in keiner Weise schädigen dürfen. Um 1240 war also Gimmelwald ständig bewohnt. Es liegt 1400 m ü. M., hoch über der Talsohle, 5—6 km hinter Lauterbrunnen.

Ein halbes Jahrhundert lang vernehmen wir dann nichts mehr von Siedlern dort hinten. Am 10. Juni 1295 jedoch gibt das Kloster Interlaken seine Alp Sefinen 23 namentlich aufgeführten Männern und ihren Erben um 260 Pfund und einen jährlichen Zins von 18 Pfund Berner Währung zu Erblehen<sup>19</sup>. Der Umkreis des Lehens ist folgendermaßen beschrieben: «von Brünlin und von Forstegga uf unz an den grât und von Spizzenegga in unz uf Sevifurgen.» Brünli heißt der äußerste Punkt der Wasenegg, die Sefinen vom Schilttal trennt. Unter Forstegg, einer heute erloschenen Bezeichnung, stehe ich nicht an, da sie mit Brünli textlich verbunden ist, den von diesem vorspringenden steilen Ausläufer zu sehen, an dem sich der innere Weg aus dem Schilttal hinaufzieht und um den herum er schließlich gegen die Sefinenalp einbiegt. Unter «Spizzenegga» ist zweifellos der Gegenpunkt auf der andern Seite des Sefinentales zu verstehen, nämlich das Ende des vom Gspaltenhorn über Ellstabhorn in nordöstlicher Richtung verlaufenden Grates. Der Name existiert heute nicht mehr. Er dürfte wohl vom Spitzhorn (siehe Landeskarte der Schweiz, Blatt Jungfrau) abzuleiten sein, das die Einheimischen indessen treffender mit dem Diminutiv «Spitzhoreli» benennen, was viel besser seinen Größenverhältnissen entspricht. Um diese Egg führt der Weg von der Busenalp nach Obersteinberg zuhinterst im Lauterbrunnental. Zwei markante und unverrückbare Marchsteine, hinter deren Verbindungslinie das gesamte, das Sefinental und die Alpen Sefinen und Busen umfassende Erblehen lag.

Eine Bestätigung dieser Annahme ist im Wortlaut einer Urkunde vom 2. Nov. 1323 zu erblicken<sup>20</sup>, wo das Kloster Interlaken den An-

<sup>19</sup> *Fontes*, Bd. 3, Nr. 628: «Et concessimus ipsis eandem alpem jure emphitheotico, quod vulgo dicitur ‚erbelen‘, habendam et possidendam cum aquis, pascuis, pratis, viis et nemoribus, necnon universis suis appendiciis ac usagiis, sicut ad nos pertinuit . . . pro decem et octo libris bonorum Bernensium, nobis perpetuo ad festum beati Andree annis singulis nomine census de alpe ipsa per eos vel suos heredes in nostro monasterio presentandis.»

<sup>20</sup> *Fontes*, Bd. 5, Nr. 323.

teil der Brüder Ulrich und Heinrich Gimmeler am Erblehen wieder zurückkauft, nämlich «*quartem partem decime partis alpis seu montis dicti Sevinon et Buzen*». Hier werden also beide Namen gleichsam als eine Einheit zusammengefaßt. Die nachfolgenden Stellen der beiden Urkunden: «*cum aquis, pasquis, pratis, viis et nemoribus*» (1295) und «*cum molendinis, aquis, aquarum decursibus, campis cultis et incultis*» (1323) scheinen ebenfalls dafür zu sprechen, daß das Erblehen nicht nur die beiden Alpen, sondern auch das natürliche Zugangsgebiet zu ihnen, eben das Sefinental, umfaßte. In diesem Umfang wird wohl die Propstei das Gebiet schon 1240 von Walter von Wädswil erworben haben. Die beiden heute getrennten Alpen Sefinen und Busen gehörten auch tatsächlich einst zusammen<sup>21</sup>.

Der Umstand, daß das Gotteshaus sich den Heuzehnten ausbedang<sup>22</sup>, beweist, daß der Kauf nicht nur getätigt wurde, um das Erblehen mit Vieh zu bestoßen, sondern auch um in den untersten Lagen Heuwiesen zu gewinnen; denn jedenfalls darf nicht bloß an Wildheu gedacht werden. Gewiß sind in der Folgezeit an geeigneten Örtlichkeiten Maiensäße und sogar vielleicht einige ständig bewohnte Heimwesen entstanden<sup>23</sup>.

Wie heißen nun die «*viri discreti*» genannten Siedler? «*Vendidimus viris discretis Chûnrado dicto Born, Waltero filio suo, Chûnrado, Johanni, Uolrico, Heinrico et Waltero dictis Bûzerre, Waltero im Tale, Petro an der Egga, Waltero an der Egga, Willelmo zur Müli, Heinrico Gymelere, Petro Chûmattere, P. Tazere, Heinrico Losin, Willelmo de Alme, Petro dicto Brant, Cristiano Bischof, Chûnrado Bischof, Willelmo Losin, Petro zem Bache, Willelmo de Wiler, Willelmo zem Bache et eorum heredibus, alpem nostram Sevinon . . .*» Der bereits erwähnte, vom Kloster beanspruchte Heuzehnten gab im folgenden Jahr Anlaß zu einem Streit zwischen ihm und den Alpbesitzern, den der Freiherr Walter von Eschenbach als

---

<sup>21</sup> HANS MICHEL, *Buch der Talschaft Lauterbrunnen*, S. 319.

<sup>22</sup> «*reservata nobis decima feni.*»

<sup>23</sup> Am 5. Januar 1346 verkaufte Ita, die Witwe Jakob Borns, ihre Kuhweidrechte auf der Sefinenalp und auf der Alp Schilt wieder an das Kloster Interlaken. Auf ersterer gehörten dazu Heumähder («*dü hõmeder, dü dazü hõrent an Sevinon*»), *Fontes*, Bd. 7, Nr. 158.

Schirmvogt des Gotteshauses schlichtete. Vertreter der Alpnutzer waren wiederum Männer, die wir aus der Belehnungsurkunde kennen. Konrad Born, einmal in Verbindung mit andern, zweimal allein erwähnt, erscheint dabei gleichsam als ihr Haupt<sup>24</sup>.

Die Lehensträger verfügen zumeist noch über keine eigentlichen Familiennamen, sondern haben nach der damals auf dem Lande und speziell in den Bergen üblichen Weise Beinamen, die lediglich die Lage ihres Hofes bezeichnen. Erst in einer spätern Zeit sind diese Beinamen dann zum Familiennamen geworden und haben sich mit dem Taufnamen zum festen Bestandteil der Personenbenennung verbunden. Einige der in der Urkunde von 1295 vorkommenden lassen sich bestimmt lokalisieren. So saßen die «Buzzerre» ohne Zweifel unterhalb der Busenalp, wo vielleicht heute abgegangene Höfe lagen<sup>25</sup>. Derjenige Heinrich Gimmelers muß sich auf Gimmeln, hoch über Gimmelwald befunden haben. Auf Peter Brand könnte die auf der topographischen Karte und auf der neuen Landeskarte so benannte Örtlichkeit bei Gimmelwald passen. Born, zem Bach, zer Müli, im Tale lassen sich anhand der Karten nicht näher bestimmen, weisen aber auf Flurbezeichnungen, die sich in Gimmelwald und dessen nähern und weitem Umgebung ausnahmslos vorfinden konnten. So neige ich dazu, die Männer von 1295 einer Kolonie auf Gimmelwald und dessen Umgebung zuzuweisen. Zu untersuchen bleibt, ob es Lötscher und damit im weitem Sinne Walser waren. Dafür sprechen vorerst verschiedene Gründe mehr allgemeiner Art. Höfe in der außerordentlichen Höhenlage von 1800 m wie derjenige auf Gimmeln waren bei den Walsern keine Seltenheit (Arosa, Avers und anderswo), wenn sie sich auch aus klimatischen Gründen häufig nicht lange hielten (Calfeisen, Oberhalbstein, Tarnuz [Prätigau] und andere). Aber gerade in Gimmeln wird heute noch Graswirtschaft getrieben. Die Grenze der Heuwiesen, hinter der sogleich der Alp-

<sup>24</sup> *Fontes*, Bd. 3, Nr. 654: «... Chûnradum dictum Born, Walterum filium suum, Chûnradum, Uol., Johannem, Heinricum et Walterum dictos Bûzzerre ac Walterum im Tale sueque litis consortes ...», «... dicti Chûnradus Born ceterique suo partis ...», «... antedicti Chûnradus Born et sui consortes ...»

<sup>25</sup> Vgl. die Bezeichnungen Busenbrand und Busenwald auf der neuen Landeskarte der Schweiz und die Schreibweise «Buzen» in der Urkunde vom 2. Nov. 1323 (*Fontes*, Bd. 5, Nr. 323).

boden beginnt, reicht bis 1900 m hinauf. Freilich handelt es sich heute nicht mehr um ganzjährige Siedlungen, aber man bleibt teilweise da oben zur Verfütterung des Bergheues bis tief in den Winter hinein, ja sogar über Neujahr hinaus. Die teilweise Umgestaltung des Weidegrundes in Heuwiesen im Lehensgebiet läßt die intensivere Nutzungsart solcher Böden durch die Walser erkennen. Eine ganze Reihe ihrer Siedlungen sind bekanntlich auf ehemaligen Alpen entstanden (Macugnaga, Bosco-Gurin, Agaro [Pomat], Hinterrhein, Val Faller [Oberhalbstein], Damüls u. a.). Die unmittelbare Nachbarschaft der Höfe und der Alpweiden, oder zum mindesten die geringe Entfernung der beiden voneinander, ist vielfach ein Charakteristikum der Walserkolonien. Sie ermöglichte die den Walsern eigentümliche Alpwirtschaft<sup>26</sup>.

Nun liegen aber auch historische Beweise vor, welche die Vermutung, es handle sich auf Gimmelwald um eine Walserkolonie, aus der Sphäre der Wahrscheinlichkeit in die der Sicherheit erheben. Es vergehen 36 Jahre, bis wir wieder Kunde haben von jenen Leuten. 1331 tritt uns diese Alpgenossenschaft ein drittes Mal entgegen, diesmal als «*communitas dicti Löschera, parrochiani ecclesie de Steige, ac universi et singuli partem habentes in monte seu alpe dicta Sevina et in bano dicto im Tale, sitis in Luterbrunnen*<sup>27</sup>». Auf ihr Gesuch<sup>28</sup> gestattete ihnen damals das Kloster Interlaken, den 1295 auf 18 Pfund Berner Währung festgesetzten Erblehenzins künftig mit 24 Pfund im Tale Interlaken gebräuchlicher Münze zu entrichten, was ihnen offenbar leichter fiel. Der Ausdruck «in bano im Tale» scheint sich mir zwanglos aus dem Grenzumriß der Alp Sefinen von 1295<sup>29</sup> zu ergeben und bedeutet wohl nichts anderes als das Sefinental, das ein Teil des Erblehens gewesen sein muß. Der Bezeichnung «*communitas dicti Löschera*» kommt keine politische Bedeutung zu. Sie darf auch nicht als Gesamtheit der Lötscher im Lauterbrunnental aufgefaßt werden, sondern steht einzig und allein für die Teilhaber am Erblehen, die Alpgenossen, wenn man will<sup>30</sup>. Bis zum

<sup>26</sup> RICHARD WEISS, *Das Alpwesen Graubündens*, S. 86ff.

<sup>27</sup> *Fontes*, Bd. 5, Nr. 745, 1. Mai 1331.

<sup>28</sup> Ad nostras preces.

<sup>29</sup> Siehe oben.

<sup>30</sup> COOLIDGE scheint sich des innern Zusammenhangs der Urkunden von

Jahre 1331, als die neue Vereinbarung mit dem Kloster betreffend den Zins getroffen wurde, war offenbar der Gesamtheit der Erb-lehensträger der Charakter einer reinen Lötsergemeinschaft ge-wahrt geblieben. Wie das von Süden ins hintere Lauterbrunnental eingewanderte Bevölkerungselement bei den übrigen Talbewohnern nach seiner Herkunft kurzweg Lötser hieß, so nannte man auch im Kloster jene aus solchen Siedlern bestehende Gesamtheit der An-teilhaber am Erblehen auf Sefinen mit diesem Namen. Verwech-slungen waren ausgeschlossen, da in jenem Zeitpunkt das Gotteshaus nur mit diesen Lötsern ein Abkommen aufrechtlicher Grundlage be-saß, und wenn auf den Sankt Andreastag der Zins von den Lötsern zu erwarten war, so wußte man im Kloster, wo ja die Urkunde von 1331 ausgestellt worden war, daß ihn die «*communitas dicti Lötser*» auf Sefinen zu entrichten hatte. Als «*universi*», das heißt als Gesamtheit, hatten sie teil an der Alp, soweit diese als allgemeine Weide benützt wurde, als «*singuli*» dagegen an ausgesonderten Par-zellen, auf denen Maiensäße und Heimwesen errichtet wurden.

Die Tatsache des Bestehens einer Lötserkolonie auf Gimmel-wald und Sefinen zu Ende des 13. Jahrhunderts wird noch gesichert durch eine Urkunde vom 31. März 1349<sup>31</sup>. Unter den Bürgen für eine von den Lötsern im Lauterbrunnental an die Stadt Bern zu bezahlende Buße, wovon noch die Rede sein wird, treffen wir die Namen von Almen, Bischof, Gimmeler, Kuhmatter, mit denen wir schon 1295 bekannt geworden<sup>32</sup>. Selbstverständlich sind sämtliche Bürgen Lötser.

---

1295 und 1331 gar nicht bewußt gewesen zu sein, sonst würde er nicht schreiben (S. 6): «*Il paraît donc que ces ‚Lötser‘ avait été établis au fond de la vallée de Lauterbrunnen depuis un certain temps. Mais, malheureusement ce document (Urkunde von 1331) ne souffle mot sur la question relatif à l'époque de leur arrivée . . .*»

<sup>31</sup> *Fontes*, Bd. 7, Nr. 433.

<sup>32</sup> «*Niclaus Gimmeller, Uolrich Amerten, Walti sin brüder, Walther Blümo, Uolrich von Almen, Johans Bischof, Jacob von Almen, Peter an der Halton, dem man spricht ein Mülibach (viell. Verschreibung oder falsche Lesung für «zem Mülibach», vgl. «Willelmus zer Müli», 1295), Christen zem Hüsteg und Johans Kûmatter.*» Da die meisten, wenn nicht sämtliche Lötser im Tale in die Buße verfallen waren, so stammten natürlich auch die Bürgen aus dem gesamten Siedlungsraum.

Die Anfänge der Kolonie müssen jedoch aus allgemeinen Erwägungen unbedingt weiter zurückliegen; denn es ist nicht wohl denkbar, daß die Lötcher im Jahre ihrer Niederlassung im Tale der Weißen Lütchine die Alp Sefinen gekauft haben. Ihre Verhältnisse mußten sich erst einigermaßen konsolidiert haben, bevor sie an den Ausbau ihrer Siedlung dachten. Sie sind also gewiß mindestens einige Jahre früher eingewandert. Ja auch das Erblehen Sefinenalp dürften sie erst erworben haben, nachdem sie, wie das gewöhnlich bei Walsersiedlungen der Fall war, sich durch eine mehrjährige Bewirtschaftung desselben Rechenschaft abgelegt hatten über die Aussichtsmöglichkeiten und die Höhe des Zinses, den sie bezahlen konnten. Erst dann wurden in der Regel bindende Abmachungen getroffen<sup>33</sup>. Auch die Wahrnehmung, daß die Walser 1295 zum Teil Namen tragen, die nur in ihrer neuen Heimat entstanden sein können, weist auf längeren Aufenthalt daselbst hin. Ein einziger unter jenen 23 scheint mir noch nach seinem früheren Wohnort benannt zu sein: Willelmus de Wiler. Sollen wir in diesem «Wiler» nicht das gleichnamige Dörfchen im Lötchentale sehen, aus dem er vielleicht erst kurz vorher herübergekommen war?

Bei dem ständigen Landhunger der Walser als Folge rapiden Bevölkerungszuwachses war es für die Lötcher auf Gimmelwald ein Glücksfall, daß sich 1295 die Möglichkeit einer Expansion ergab. Ihr Drang nach Erweiterung ihres Bodenbesitzes fiel nämlich zeitlich zusammen mit einer finanziellen Krise des Klosters Interlaken gegen das Ende des 13. Jahrhunderts<sup>34</sup>. Es mußte daher auf Steigerung seiner Einnahmen bedacht sein, und so geschah deshalb der Verkauf der Sefinenalp aus einer offensichtlichen Notlage des Gotteshauses heraus, «pro nostri monasterii evidenti necessitate», wie die Stelle im Belehnungsbrief lautet<sup>35</sup>. Da sonst in Urkunden «utilitas»

<sup>33</sup> Man ziehe zum Vergleich etwa die Vorgänge im Rheinwald heran. Um 1270 herum erfolgte die Gründung der dortigen Walserkolonie. 1286 empfangen die deutschen Siedler weitere Ländereien von der Misoxer Kollegiatkirche zu Erblehen (K. MEYER, *Über die Anfänge der Walserkolonien in Rätien*, Bündner Monatsblatt 1925, S. 289ff.), und erst 1301 wurden sie von Simon von Sax noch mit drei Alpen belehnt (TH. VON MOHR, *Codex diplomaticus*, Bd. II, Nr. 239).

<sup>34</sup> E. TATARINOFF, a. a. O. (s. Anm. 10), S. 33ff.

<sup>35</sup> Vgl. auch *Fontes*, Bd. 3, Nr. 507. Am 7. Januar 1291 verkaufte die

oder deutsch «Nutzen» steht, wenn geistlichen Stiften oder adeligen Herren, aber auch Bauern durch Verkäufe oder Belehnungen ein materieller Gewinn erwuchs<sup>36</sup>, so ist man angesichts der nachgewiesenen prekären Lage der Augustiner in Interlaken geneigt, die *necessitas* mit Notlage zu übersetzen.

Wenn der übrigen Walser im Tale der Weißen Lüttschine bis anhin nicht gedacht worden ist, so nur deshalb, weil wir bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts von ihnen überhaupt nichts wissen. Erst die Urkunde von 1346 belehrt uns, daß auch auf Ammertenen und Mürren, in Sichellauenenen und Trachsellauenenen, ja talauswärts bis nach Lauterbrunnen Lötscher saßen und auch sonst vereinzelt im Tale, vielleicht auch in Grindelwald<sup>37</sup>. Wann sie sich an all diesen Orten niederließen, liegt freilich völlig im Dunkel. Aus klimatischen Gründen möchte man wohl der Siedlung auf Gimmelwald hinsichtlich des Alters die Priorität vor den andern zugestehen.

Die bisherige Untersuchung der einschlägigen Quellen hat somit zur Feststellung einer Walserkolonie auf Gimmelwald und Sefinen im Jahre 1295 geführt, doch berechtigten allgemeine Überlegungen dazu, deren Gründung früher anzusetzen. Die Quellen selbst geben hierfür gewisse Anhaltspunkte.

Als im Jahre 1341 der Bischof von Lausanne den Dekan von Köniz mit einer Untersuchung der Besitzverhältnisse der Kirche von Gsteig und der Kapelle in Grindelwald beauftragte, erfolgte durch diesen die Einvernahme einer ganzen Reihe von Männern des Pfarrsprengels. Da es sich zweifellos darum handelte, die Dinge mög-

---

Propstei einem ihrer Leibeigenen ein Eigengut als Erblehen «*pro evidenti nostre ecclesie necessitate*».

<sup>36</sup> Vgl. die Bestätigung des Erblehenvertrages des Priorates von Chamonix mit den Walsern in Vallorcine durch die Benediktinerabtei in Clusa 1264 oder 1260: «*Cognoscentes igitur albergamentum istud cedere ad utilitatem prioratus predicti.*» (*Mém. et docum. publiés par la Soc. d'hist. et d'archéologie de Genève*, t. XIV, p. 50/51, Nr. 64). Mitte April 1345 Güterverkauf durch ein Ehepaar im Lauterbrunnental «*dur ünsers offennen nutzzes willen*» (*Fontes*, Bd. 7, Nr. 100). 5. Jan. 1346 Verkauf von Kuhrechten auf Sefinen durch die Witwe des Jakob Born «*dur minen offennen nütz*» (*Fontes*, Bd. 7, Nr. 158). 22. Nov. 1346 Peter vom Turn verkauft die Lötscher «*dur mines offennen nutzzes willen*».

<sup>37</sup> «*und wa si sint in der parrochia von Steige.*»

lichst weit zurück zu verfolgen, verhörte der untersuchende Geistliche als vereidigte Zeugen, «testes jurati», die ältesten Leute des Kirchspiels, deren Erinnerung tief in die Vergangenheit zurückreichte. Unter diesen Zeugen waren ein quadragenarius, drei sexagenarii, sechs septuagenarii, acht octuagenarii, vier nonagenarii und zwei centenarii<sup>38</sup>. Man darf aber auch dem Urkundentext entnehmen, daß es ausnahmslos alteingesessene Männer waren, deren Wiege im Tale stand, so daß erst recht ihren Aussagen, die, abgesehen von Alter und Wohnort, sämtliche durchaus übereinstimmten, die höchste Beweiskraft zukam<sup>39</sup>. Zwei der Zeugen interessieren uns in diesem Zusammenhang besonders, weil sie ausdrücklich als Walser bezeichnet werden: Burchardus et Cûnradius, fratres dicti Lôtscher, habentes nonaginta annos et citra. Sie waren also um 1250 geboren, und zwar mit ziemlicher Sicherheit im Lauterbrunnental. Dann waren vermutlich schon ihre Eltern mit andern über den Lôtschenpaß und die Sefinenfurgge eingerückt. Könnten unter diesen nicht jene «coloni» von 1244 gewesen sein, «qui sunt Gymelwalt juxta prefatam alpem» (Sefinen)<sup>40</sup>? Es wäre durchaus nicht erstaunlich, gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts Lôtschern im Lauter-

---

<sup>38</sup> *Fontes*, Bd. 6, Nr. 583. «Heinricus ze Underbechen», ein Grindelwaldner, als erster einvernommen, «dicit juratus, quod . . . prepositus et . . . capitulum monasterii Interlacensis, suo et ecclesie sue nomine predictae, dictas, tam ecclesiam in Steig, quam capellam in Grindelwalt, possederunt et etiam inofficiaverunt utranque veri patroni sunt et rectores pacifice et quiete, possessione continua et inconcussa, a tempore cuius contrarium in memoria non existit et quod hoc semper audivit a suis majoribus, et quod nemo sit, qui aliud viderit vel audierit, et quod semper audivit, quod dicte ecclesie unite et incorporate essent dicte ecclesie Interlacensi, et utramque semper, ut consuetum est utrique, inofficiaverunt per suos canonicos per tantum tempus, ut predictum est. Interrogatus, an sciat hoc, dicit quod sic; interrogatus de causa scientie dicit, *quod semper fuit colonus in valle Grindelwalt*. . . . Interrogatus de etate dicit, quod plus habeat quam nonaginta annos et *quod hec vidit et audivit*.»

<sup>39</sup> «Subscripti . . . parrochiales in Steig deposuerunt de ecclesia Steig concordando per singula, exceptis etatibus et loco, cum testo primo» («Heinricus ze Underbechen»).

<sup>40</sup> COOLIDGE, S. 6, schreibt: «Evidemment ces deux vieillards appartiennent à la colonie mentionnée en 1331.» Das ist keineswegs sicher, denn jene «communitas dicti Lôscherria» rekrutierte sich ja ausschließlich aus den Trägern des Erblehens Sefinenalp und keinesfalls aus der Gesamtheit der

brunnental zu begegnen, wenn man die Gründungszeit anderer ihrer Siedlungen zum Vergleiche heranzieht. Die Valle Formazza, dem Heimatgebiet ebenfalls unmittelbar benachbart, war um diese Zeit bereits von Walsern besetzt, denn 1244 finden wir sie schon in Bosco-Gurin, der letzten Etappe dieser Ausfallsrichtung. Vallorcine, jenseits der schweizerisch-französischen Grenze bei der Barbérine, empfing seine Siedler aus dem Wallis um 1260, der ferne Rheinwald um 1270. So habe ich keine Bedenken, die Einwanderung der Löt-scher in ihren neuen Siedlungsraum schon in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts anzusetzen.

Was die Frage nach den Urhebern der Verpflanzung der Walliser ins Lauterbrunnental anbetrifft, so ist eine sichere Antwort darauf in Anbetracht der spärlichen Quellen unmöglich. Allgemeine uns bekannte Vorgänge bei der Gründung anderer, darunter gerade der wichtigsten Walsersiedlungen, können uns dabei jedoch begleitend sein. Der Grund zur Auswanderung wird auch im Löt-schental wie anderwärts im deutschsprechenden Wallis die Übervölkerung gewesen sein. Sofern eine Kolonisation nicht durch Eroberung erfolgte, und das war bei den Walsern nie der Fall, war dafür die Überlassung des Bodens durch den Grundherrn erste Voraussetzung, sodann die den Auswanderern auf Grund ihrer sozialen Stellung zukommende oder im Falle der Hörigkeit ihnen vom Herrn zugestandene Freizügigkeit. Nun waren die Löt-scher keine freien Walser, sondern blieben auch an ihrem neuen Wohnsitz das, was sie im Wallis waren: Hörige. Daher wird es zweifellos zu ihrer Übersiedlung ins Aaregebiet auch der Einwilligung ihres frühern Herrn bedurft haben. Wir wissen nicht, sind die Löt-scher freiwillig ausgezogen, oder wurde seitens ihres Herrn ein Druck ausgeübt. Für Coolidge scheint festzustehen, daß die Ansiedlung erst nach der Heirat Johannis vom Turn mit Elisabeth von Wädiswil, also ca. 1300 erfolgte, und somit ergeben sich für ihn keine verwickelten Verhältnisse<sup>41</sup>. Nun glaube ich aber bewiesen zu haben, daß die Anfänge der letztern Kolonie weiter zurückgehen und sogar gute Gründe für die Zeit vor der Jahrhundertmitte sprechen. Damals waren noch die Freiherren

---

im Lauterbrunnental ansässigen Löt-scher. Wo die beiden Brüder Burkhart und Konrad ihren Wohnsitz hatten, wissen wir indessen nicht.

<sup>41</sup> COOLIDGE, S. 3.

von Wädswil die wichtigsten Grundherren im Tal. Ohne ihre Beteiligung war somit jedenfalls die Niederlassung im Lauterbrunnental nicht möglich. Sie mochten nun freilich die Besiedlung des Talhintergrundes und der Bergterrassen<sup>42</sup> durch die Lötscher begrüßen, erwuchs ihnen doch daraus zweifellos ein materieller Vorteil. Ebenso konnte sie ihnen machtpolitisch erwünscht sein, sofern die Leute in ihren Besitz übergingen. Andererseits haben wohl auch die vom Turn als Herren des Lötschentales die Emigration gefördert, die sie der Sorge um ihre im heimatlichen Tal ihr Auskommen nicht mehr findenden Eigenleute entthob. Man ist deshalb versucht, in dem Siedlungswerk das Zusammenwirken beider Dynastengeschlechter zu sehen<sup>43</sup>. Ob die Lötscher in ihrer neuen Heimat Hörige ihrer Walliser Herren blieben, oder solche der Wädswiler wurden, ist nicht zu entscheiden. Möglich ist beides. Jene coloni des Ritters von Därligen auf Gimmelwald waren gewiß Leute der Wädswiler und gehörten ihm nur so lange, als er mit Gimmelwald belehnt war. Es kann das nicht lange gewesen sein, denn dieses Ministerialengeschlecht ist uns überhaupt nur durch die beiden Urkunden von 1244 und 1251 bezeugt<sup>44</sup>. So möchte man eher annehmen, mit dem Wechsel der Heimat sei für die Lötscher auch ein solcher ihres Herrn verbunden gewesen. Als dann um die Jahrhundertwende der Wädswiler Besitz an Johann vom Turn fiel, kamen auch die Lötscher wieder an ihren früheren Herrn, bis sie 1346 durch den Verkauf an das Kloster Interlaken Gotteshausleute wurden<sup>45</sup>.

Zu beachten ist nun, daß der Freiherr nur seine Leute an das Augustinerstift veräußerte. Er behielt aber seinen Grundbesitz noch.

---

<sup>42</sup> Im Gegensatz zu HANS MICHEL, *Buch der Talschaft Lauterbrunnen*, 1950, S. 33, neige ich dazu, auch für die Bergterrassen Gimmelwald und Mürren keine Dauersiedlungen vor der Einwanderung der Lötscher anzunehmen, schon weil ich dieses Ereignis bedeutend früher glaube ansetzen zu dürfen, als es COOLIDGE, dem der Verfasser folgt, tut.

<sup>43</sup> So müssen auch die engen Beziehungen der Abtei Disentis zum Oberwalliser Adel bei der Einwanderung der Walser in die Cadi, den Gotteshausstaat Disentis, berücksichtigt werden. Siehe ISO MÜLLER, *Zeitschrift für Schweiz. Gesch.*, 1936, Nr. 4, S. 407/408.

<sup>44</sup> *Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz*, Art. Därligen.

<sup>45</sup> Unrichtig ist daher die Behauptung von COOLIDGE (S. 5), die Kanoniker hätten 1295 23 Gotteshausleute mit der Alp Sefinen belehnt.

Dieser ging erst 1395 durch Verkauf vom letzten Vertreter des Geschlechts an das Kloster über. Wohl besteht die Möglichkeit, daß dieses schon vor 1346 wenigstens Teile des von den Lötschern bewirtschafteten Bodens käuflich an sich brachte und erst hernach die Leute. Es läge in diesem Falle ein Parallelvorgang vor zu einem 1275 im Tal von Grindelwald nachzuweisenden. Dort verkauften der Freiherr Walter von Eschenbach und sein Sohn Berchtold ihre auf des Klosters Güter sitzenden Eigenleute von einem bestimmten Punkt an talauswärts an dieses<sup>46</sup>.

Schon gegen Ende des letzten Jahrhunderts hat sich die Forschung mit dem Wege befaßt, den die Lötscher seinerzeit für ihre Wanderung aus der alten Heimat in den neuen Siedlungsraum gewählt haben mochten<sup>47</sup>. Was sich allgemein über die Routen der Walser sagen läßt, gilt natürlich auch für die Lötscher. Primäre Kolonien lehnten sich zumeist territorial an das Heimatgebiet an und waren von diesem aus über einen Paß erreichbar (Simplon, Pomat, Macugnaga, Urseren). Das trifft auch zu für die Siedlung im Lauterbrunnental. Bevor die Wahl eines Gebirgsüberganges als Einwanderungsrouten getroffen wurde, galt es für die Kolonisten abzuwägen, ob derselbe mit Frauen und Kindern, sowie mit Vieh, auch wenn es die kleine, damals in den Alpen heimische Rasse war, praktikabel sei. Denn was eine Schar Männer allein wagen darf, kann dann zu einer Katastrophe führen. Nun bieten die zu den oben genannten Kolonien führenden Pässe keine derartigen Hindernisse, die nicht von ganzen Familien und Herden überwunden werden könnten. Anders liegt die Sache bei der unmittelbaren Verbindung des Lötschentales mit dem Lauterbrunnental. Sie wird einzig durch zwei ausgesprochene Gletscherpässe hergestellt, deren Überschreiten eine mehrstündige Eiswanderung erfordert und deren Höhe jenseits der 3000-m-Grenze liegt, nämlich durch die Wetterlücke (3178 m)

---

<sup>46</sup> *Fontes*, Bd. 3, Nr. 151: «... universos homines cum uxoribus eorum et eorum pueris sexus utriusque ... qui Dei gratia proprietatis nobis titulo pertinebant; qui videlicet homines in possessionibus Interlacensis ecclesie resident, censum annuum de cultis possessionibus persolventes.»

<sup>47</sup> G. MEYER VON KNONAU, *Die Lötscher im Berner Oberland und Zu der Frage der Einwanderung der Lötscher im Berner Oberland*, beide Artikel im *Anzeiger für Schweiz. Gesch.*, Bd. 6.

und den Petersgrat (3126 m), von dem man auf der Nordseite direkt ins Tal absteigen kann, oder auf einem Umweg am Mutthorn vorbei über den Tschingelpaß (2807 m), der vom Petersgrat aus ohne Gegensteigung zu erreichen ist.

Die Sage meldet, daß die Lötscher über die Wetterlücke ins Berner Oberland herübergekommen seien. Daß der Paß in früheren Zeiten gelegentlich benützt wurde ist sicher<sup>48</sup>, wenn auch sein Überschreiten über die keineswegs harmlosen Gletscher dem einen oder andern zum Todesgang wurde<sup>49</sup>. G. Meyer von Knonau stützte sich, als er sich für die Wetterlücke entschied<sup>50</sup>, auf die Beurteilung der Sachlage durch zwei Gewährsmänner, beides Alpinisten. Für wahrscheinlicher hält W. A. B. Coolidge die Route Lötschenpaß–Kandertal–Kiental–Sefinenfurgge, begreiflich, wenn man seine Beschreibung der Wetterlücke liest<sup>51</sup>. Ein Gelehrter, E. Richter, lehnte seinerzeit die Meinung von so starken Veränderungen der Gletscher innerhalb der geschichtlichen Zeit, die zu der Annahme einer leichtern Begehbarkeit derselben verführt hatte, ab<sup>52</sup>. Ich möchte mich dem Urteil Michels anschließen: «Die Annahme, daß einzelne Auswanderer zu Erkundungszwecken den kürzesten und direktesten Weg über die Wetterlücke einschlugen, ist durchaus nicht von der Hand zu weisen. Die meisten zogen wohl über den Lötschenpaß<sup>53</sup>.» Der Umweg über denselben empfahl sich jedenfalls angesichts der Gefährlichkeit einer Gletschertraversierung. Der Lötschenpaß ist nur 2690 m hoch und führt, wenn auch über einen kleinen Gletscher, ins Gasterntal, von wo man nach Kandersteg hinaus gelangt. Hier standen den Lötschern zwei Varianten zur Verfügung, die oben erwähnte über Frutigen durchs Kiental und über die Sefinenfurgge (2612 m) oder zu

---

<sup>48</sup> H. MICHEL, *Buch der Talschaft Lauterbrunnen*, S. 34ff.

<sup>49</sup> A. a. O., S. 44.

<sup>50</sup> «Auch diese Walliser Colonisten des Mittelalters sind, gleich den Wallisern in den Monte Rosa-Thälern, im Pommat, natürlich über die nächst anstoßenden Berge in ihre Siedlungsstätten gekommen, hier also über den Gletscherpaß zwischen Lötschenthal und Lauterbrunnenthal.» *Anzeiger für Schweiz. Gesch.*, Bd. 6, S. 371.

<sup>51</sup> *Hochgebirgsführer durch die Berner Alpen*, Bd. II, S. 44, Bern, 1910, Verlag von A. Francke.

<sup>52</sup> H. MICHEL, S. 37.

<sup>53</sup> A. a. O., S. 33.

letzterer über das Hohtürli (2704 m). Warum sollten sie aber, um eine zwei- oder dreimalige Paßüberschreitung zu vermeiden, nicht den in jeder Beziehung bequemeren und daher kaum mehr Zeit beanspruchenden Weg dem Thunersee entlang genommen haben, wenn man schon nicht am gleichen Tag ans Ziel gelangen konnte? Mehrtägige Reisen blieben ja öfters den Walsern nicht erspart, wie anders wären sie denn sonst vom Pomat in den Rheinwald gelangt, nach Davos, nach Vallorcine, oder von sekundären Bündner Siedlungen aus ins Vorarlberg. Der Herr, der sie rief oder auf neuen Boden verpflanzte, wird seinen Schützlingen auch durch fremdes Gebiet den Weg zu ebnen verstanden haben.

Mit den Lötchern im Lauterbrunnental wurden durch den gleichen Verkaufsakt auch diejenigen auf Planalp oberhalb Brienz Gotteshausleute von Interlaken und damit ihrem bisherigen Herrn entfremdet. Diese zweite Walserkolonie im Berner Oberland tritt uns urkundlich zum erstenmal im August 1306 entgegen<sup>54</sup>, also erst einige Jahre nachdem die vom Turn Grundbesitz im Lauterbrunnental erlangt hatten. Es kauften damals neun Männer: «Chûnrat, Otto, Heinrich, Cristan, Heinrich, Johans, Heinrich, Chûnrat und Peter Lôscherre, seshaft uf Planalpa» mit einem Walter von Grindelwald und dessen Sohn eine Hofstatt zu Brienz und die Planalp als Erb-lehen um die Summe von 165 Pfund und einen jährlichen Zins von 18 Pfund, beides zahlbar in Unterseer Münze<sup>55</sup>, in welche Währung ja auch die Lehensträger auf Sefinen ihren Zins umwandeln ließen. Die Leute saßen im Zeitpunkt der Tötigung des Kaufes bereits auf der Alp. Es ist also auch hier dem Erwerb des Bodens offenbar eine mehrjährige Bewirtschaftung desselben durch die fremden Siedler vorausgegangen, um den Ertrag festzustellen, nach dem sich Kaufsumme und Zins zu richten hatten, bevor man sich vertraglich band. Jedenfalls haben die Lötcher die bis dahin wohl fast ausschließlich als Weide benützte Alp zur Dauersiedlung hergerichtet. Ob bei dieser Kolonie eine Ausstrahlung vom Lauterbrunnental angenommen werden darf, oder ob es sich um eine direkte Auswanderung aus dem Löttschental handelte, muß dahingestellt bleiben. Da die Siedler

---

<sup>54</sup> *Fontes*, Bd. 4, Nr. 238.

<sup>55</sup> «die gemein sin ze Undersewon.»

auf Planalp mit ihrem Herrn rechtlich bis 1346 verbunden blieben, ist beides denkbar.

Neben den Lötchersiedlungen im Tal der Weißen Lütshine und auf Planalp kommt den im Gürbetal (Burgistein und Blumenstein) sowie in der nähern Umgebung von Thun in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachweisbaren Lötchern wenig Bedeutung zu. Coolidge hat sich in der wiederholt zitierten Arbeit eingehend mit ihnen befaßt<sup>56</sup>. Von einer Kolonie kann indessen kaum mehr gesprochen werden. Es sind vereinzelt Siedler, die sich Grund und Boden erwarben, wobei zum Teil Relationen adeliger Geschlechter, wie sie beispielsweise nachzuweisen sind zwischen denen vom Turn und den Inhabern der Herrschaft Burgistein, mitgewirkt haben können. Verstreut finden sich Lötcher in jener Zeit bereits auch anderwärts im Berner Mittelland.

Es entbehrt nicht eines gewissen Interesses, anhand der wenigen Quellen den Bedeutungswandel des Namens der Einwanderer aus dem Tal der Lonza zu verfolgen. Wo wir ihnen zum erstenmal begegnen, 1295, verbergen sie ihren Heimatschein und erscheinen zum Teil mit Namen, wie sie auch andere im Lauterbrunnental alteingesessene Bauern führten. Es sind Zu- oder Beinamen, die den Träger von andern gleichen Vornamen unterscheiden. Abgeleitet sind sie, wie bereits gezeigt worden, von der Flur- oder Örtlichkeitsbezeichnung des Hofes und dürfen daher als indirekter Beweis dafür angesehen werden, daß dessen Besitzer schon einige Zeit darauf saß. Vorerst aber bildeten die über den Alpenkamm zugezogenen Siedler eine fremde Volksgruppe und wurden demnach mit dem ihre Herkunft bezeichnenden Kollektiv «Lötcher» benannt, wie die Urkunden deutlich zeigen: 1306 «Lõtcherre», 1331 «communitas dicti Lõtsherra», 1341 «fratres dicti Lõtcher», 1346 «min lüte, die genemet sint die Lõtcher . . . und öch die Lõtcher, die uffen Blanalp gesessen sint», 1349 «Wir, die lüte gemeinlich . . ., die man nemmet die Lõtcher . . .». Wenn die Männer, die 1306 die Planalp erwerben, nur mit dem Taufnamen und dem Kollektivnamen aufgeführt werden, so wohl lediglich deswegen, weil sie ihren Beinamen, soweit er sich wenigstens vom ehemaligen Hof ableitete, an ihrem frühern

---

<sup>56</sup> S. 8ff.

Wohnsitz (Lauterbrunnen- oder Lötschental) zurückgelassen hatten; denn auf ihre neue Umgebung paßte er nicht mehr, oder doch nur in den seltensten Fällen. Noch hatte sich damals dieser Beiname noch nicht zum unverlierbaren Bestandteil der Personenbezeichnung verfestigt, wie etwa bei den heutigen Aufdermauer, Anderegg, Zurmühle usw. Erst am neuen Wohnsitz wurde dann dem einzelnen Siedler von seinen Genossen und der übrigen Bevölkerung wiederum ein Beiname zugelegt, der in der Folge, wie es im Zuge der Zeit lag, schließlich zum Familiennamen wurde. War aber unter den Käufern der Planalp einer, dessen Beiname zu einer andern Namenkategorie gehörte, wie etwa «Bischof», der ja 1295 auftritt, so behandelte ihn der Urkundenschreiber offenbar gleich wie die übrigen, um so mehr, als er alle bequem unter der Sammelbezeichnung «Lötscher» unterbringen konnte. Wo sich jedoch später ein einzelner dieses Bevölkerungselementes in einer Gemeinde niederließ, da bestand die Tendenz, daß der ihn als Angehörigen desselben kennzeichnende Name «Lötscher» zum Familiennamen erstarrte, wofür schon Coolidge an einem die gleichen Güter betreffenden Fall instruktive Beispiele hat beibringen können:

1316, 31. Juli

... item bonum, quod colit  
Heinricus *dictus* L<sup>o</sup>sch<sup>e</sup>r

... item ibidem bonum,  
quod colit Uolricus *dictus*  
L<sup>o</sup>sch<sup>e</sup>r<sup>57</sup>.

1356, 22. Juni

daz g<sup>u</sup>t, ... das Heinr.  
L<sup>o</sup>sch<sup>e</sup>r b<sup>u</sup>wte und nu b<sup>u</sup>-  
wet Peter Loss

... ein g<sup>u</sup>t och gelegen ze  
Tannenb<sup>u</sup>l, daz Uolrich L<sup>o</sup>t-  
sch<sup>e</sup>r b<sup>u</sup>wte und nu b<sup>u</sup>wet  
Ch<sup>u</sup>nrat R<sup>u</sup>bis<sup>58</sup>.

Was sich am Worte «Lötscher» verfolgen läßt, trifft auch zu auf den ihm übergeordneten Begriff «Walser»<sup>59</sup>.

<sup>57</sup> *Fontes*, Bd. 4, S. 698.

<sup>58</sup> *Fontes*, Bd. 8, S. 138. Ob Loss als Abkürzung von Lötscher aufzufassen ist, wie Coolidge meint, bezweifle ich.

<sup>59</sup> Ähnlich liegen die Dinge in Bosco-Gurin und im Rheinwald. Im Kirchweihbrief des erstern Ortes von 1253 (abgedruckt in K. MEYER, *Über die Anfänge des Walserkolonien in Rätien*, S. 287ff.) werden die Kirchgenossen, die sämtliche aus der Valle Formazza (Pomat) stammen und damals schon 10 oder mehr Jahre am neuen Orte ansäßig waren, entweder nur mit dem

Am 29. August 1395 gab Anton vom Turn, der letzte seines Geschlechtes, seinen Besitz an Land und Leuten und allen damit verbundenen Rechten durch Abtretung um 1300 Goldgulden an das Kloster Interlaken auf<sup>60</sup>. Wir wissen nun, daß nach dem eindeutigen Wortlaut des Kaufbriefes von 1346 Peter vom Turn sämtliche Lötscher verkauft hat, nicht aber den Grund und Boden. Wenn nun ein halbes Jahrhundert später wiederum Leute an das Gotteshaus veräußert werden, so erhebt sich die Frage, wer diese waren. Sie

Taufnamen aufgeführt (Gualterius et Guilelmus fratres) oder unter Hinzufügung des Namens des Vaters (Giroldus filius Philipi, Petrus filius Conradii). Bei einigen folgt noch der Wohnort des Vaters (Conradinus filius condam Anrici di Tirono [Antillone], Petrus filius Guidonis de Faedo Plano [Foppiano, Unterstalden]). Im Brief von 1286, in welchem die Kirche S. Giovanni e Vittore im Misox Grundeigentum an die in der Mehrzahl ebenfalls aus dem Pomat gekommenen Talgenossen im Rheinwald als Erblehen überläßt (abgedruckt a. a. O., S. 289), figurieren die einzelnen Walser ebenfalls fast ausnahmslos nur mit dem Taufnamen und demjenigen des Vaters, dem noch der Wohnort in der alten Heimat beigefügt ist (Giulius filius quondam Broncardi de Briga [Brig], Anrigetus f. q. Petri de Cadansa [Canza, Fritwald im Pomat], oder unter Beifügung noch des Talnamens (Ubertinus et Jacominus fratres f. q. Petri de Cadansa de Formaza, Lambertinus f. q. Martini de Morasco de Formaza). Der Vater wird in drei Fällen noch näher bestimmt: Laurentius f. q. Petri de Ponte de Cadansa, Giroldus f. q. Henrici dell' Molino, Johannes et Gualter fratres f. q. Gualter Longi, also zwei Bezeichnungen nach der Lage des Hofes, die dritte nach dem Körperwuchs. Alle drei sind später zu Familiennamen geworden (Zurbriggen oder Zumsteg, Zurmühle, Lang), waren es aber zur Zeit ihrer Träger noch nicht.

<sup>60</sup> «Ich Anthonio zem Turm, . . . , tun kunt . . . , das ich umbetwungen und mit sunder güter vorbetrachtunge .. verköft und verköffen und giben hin recht und redelichen für einen ewigen und unwiderrüften köff dien .. geistlichen lüten dem probst und dem capitel gemeinlich des closters .. ze Interlappen .. und iro nachkomen als umb drizechenhundert guldin ... goldes der gewicht von Florentz ... alles min recht teil vorder und ansprach, eigenschaft und herschaft, so ich han oder haben mochte oder solte han von recht oder von gewonheit oder in deheinen andern weg, an der bergstat Gymelwalt, Murn, Amerton und Luterbrunnen . . . , land, lüte und güt .. mit gericht, mit twing, mit banne und mit vollem recht und mit voller herschaft ... und mit allen dingen so dar zü gehört von recht oder von gewonheit in aller der wise und forme und rechtunge als min vordren und ich die vorgn. bergstat und verköften güter, land, lüt und güt untz har gehebt und gebracht hant und an uns komen sint ...» *Rechtsquellen des Amtes Interlaken* (Nr. 78).

werden nicht als Lötcher bezeichnet. Es mögen sich vielleicht solche unter ihnen befunden haben, die im Zeitraum zwischen 1346 und 1395 noch aus dem Lötchentäl herübergekommen sind. Eher ist aber wohl an ehemals wädenswilische, seinerzeit in den Besitz derer vom Turn übergegangene Eigenleute zu denken, die hauptsächlich in und um Lauterbrunnen saßen.

Das Doppelkloster Interlaken, 30 Chorherren und 300 Nonnen bergend, bot gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts das Bild eines dem sittlichen Verfall entgegentreibenden Konventes, über den der Bischof von Lausanne 1346 ein Strafgericht zu verhängen sich veranlaßt sah. Überdies geriet es zusehends in wirtschaftliche Bedrängnis. Der auf den Gotteshausleuten lastende Druck und der bei ihnen gegen das Kloster erzeugte Haß wegen der zur Sicherung reichen Fischfangs errichteten Querdämme bei Interlaken, die zur Überschwemmung und Versumpfung ganzer Uferstriche am Brienersee bis gegen Meiringen hinauf führten, bewirkten unter den Bauern um den See herum und in den Tälern der beiden Lüttschinen eine Gärung, die um so gefährlicher war, als sich damit durch die Geschehnisse in den Waldstätten geweckte demokratische Kräfte und Gelüste nach politischer Selbständigkeit verbanden. Letztere wurden durch Obwalden, das ein mächtiger Expansionsdrang ergriffen hatte, der sich nur gegen das Berner Oberland auswirken konnte, kräftig genährt<sup>61</sup>. Eine Erhebung der Grindelwaldner im Dezember 1348 geschah mit Beistand dieser Waldstatt, und in den ersten Tagen des Januars 1349 verdichteten sich die Beziehungen der Gotteshausleute zu Obwalden zu einem Bündnis mit Zusicherung gegenseitiger Hilfe<sup>62</sup>. Bern, im Begriffe sich im Oberland eine politische Machtstellung aufzubauen und durch die dortigen Ereignisse in seiner Interessensphäre bedroht, mußte dem gegen den Willen der übrigen Waldstätte seine gefährliche Politik treibenden Obwalden entschieden entgegentreten und dem Hilfesuch des Klosters entsprechen, obgleich dieses im Laupenkrieg von der Aarstadt, mit der es im Burgrecht stand<sup>63</sup>, abgefallen war. Ein Zusammenbruch des Klosters

<sup>61</sup> RICHARD FELLER, *Geschichte Berns*, Bd. 1, S. 145/46.

<sup>62</sup> *Fontes*, Bd. 7, Nr. 407.

<sup>63</sup> Vogt, Schultheiß, Rat und «gmein burger der stat Bern» nehmen am 23. Nov. 1256 Propst und Konvent des Gotteshauses Interlaken, «ir lut und

hätte indessen bei seiner wirtschaftlichen Verknüpfung mit der Bürgerschaft Berns für die Finanzen des städtischen Gemeinwesens verhängnisvolle Auswirkungen nach sich ziehen müssen. Die Berner zogen daher bewaffnet ins Oberland, schlugen die Obwaldner über den Brünig zurück und erreichten durch diesen Sieg die zwiefache Unterwerfung der Klosterleute unter die Aarestadt und das Gotteshaus sowie deren Verzicht auf das Bündnis mit Obwalden (28. Febr. 1349). Die Aufständischen zahlten an Bern eine harte Buße und verpflichteten sich überdies in Zukunft zur Heeresfolge an die Stadt<sup>64</sup>. Berns Sieg bedeutete eine wesentliche Festigung seiner Stellung im Oberland. Es hatte Obwalden in seine Schranken zurückgewiesen, das Mannschaftsrecht über die Gotteshausleute von Interlaken, diese wichtigste Äußerung landesherrlicher Gewalt, an sich gebracht und fesselte das Kloster selbst durch ein Darlehen enger an sich. Am Brienersee, im Lauterbrunnen- und Grindelwaldtal war der Traum eines Landsgemeindeortes Oberland ausgeträumt.

Auch die Lötcher im Tal der Weißen Lütchine zählten zu den Unterlegenen, da die Leute von Grindelwald und Wilderswil und die mit ihnen Verbündeten auch sie «an sich genommen hant». Als Bundesgenossen der Obwaldner harrte ihrer deshalb dasselbe Schicksal. Sie müssen wohl besonders hartnäckig gewesen sein, daß sie sich erst einen Monat später, am 31. März, zur Unterwerfung bequerten. Diese erfolgte unter den gleichen Bedingungen wie die der übrigen Gotteshausleute. Auch sie hatten fürderhin Bern Kriegsdienst zu leisten, «ane alleine gegen ünserm herren vom Turne», der doch nicht mehr ihr Herr war<sup>65</sup>. Dieser Vorbehalt ist kaum anders zu deuten güt als unser lieben und eygen mitburger nach aller unser vermügend treuwlich in unser schirm» (*Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, Kt. Bern, III. Bd., Nr. 11*).

<sup>64</sup> *Fontes*, Bd. 7, Nr. 425.

<sup>65</sup> *Fontes*, Bd. 7, Nr. 415. Die Unterwerfungsurkunde beginnt folgendermaßen: «Wir, die lüte gemeinlich, die da sitzent und wonent ze Luterbrunnen, ze Gymelwald und in Amerten, in der parrochie ze Steyge, die man nemmet die Lötcher ...» Das Fehlen von Mürren, Sichelaluppen und Trachselaluppen läßt den Schluß zu, daß deren Bewohner am Aufstand unbeteiligt waren. Innere Gründe sprechen indessen wohl eher dagegen. Daß die drei Örtlichkeiten nicht angeführt werden, erklärt sich vielleicht aus ihrer Kleinheit. Die Lötcher daselbst aber können ganz gut in denen der drei genannten Siedlungen inbegriffen sein.

denn als Ausfluß ihrer Anhänglichkeit an die Walliser Feudalherren, unter deren Herrschaft, die ja erst drei Jahre zurücklag, sie sich wohl befunden, deren Untertanen ihre Vorfahren gewesen und ihre Stammesgenossen immer noch waren, mit welcher letzteren sie gewiß noch mancherlei Beziehungen, nicht zum mindesten verwandschaftliche, verbanden.

Es bleibt noch auf die rechtliche Stellung der Löttscher einzutreten. Die Bezeichnung «freie Walser» ist auf sie nicht anwendbar, da sie der persönlichen Freiheit ermangelten. Sie waren Eigenleute zuerst eines weltlichen Herrn, später eines Klosters. Der Verkaufsbrief von 1346 zeigt die Löttscher in starker Abhängigkeit von der Herrschaft, wenn es darin heißt: «Ich Peter zum Turne . . . han verköfft und hingegeben ze rechtem eigen . . . min lüte die genemet sint die Löttscher . . . und öch mit namen die gerichte, und twing und ban mit voller herrschaft, mit allem nutz, dienste, mit aller rech- tung und ehaftigi, und mit allen dingen so dar zû hörent, von disshin für ir [Propst und Kapitel Interlaken] eigen ze hanne, ze besitzenne und ze niessenne, ze besetzenne und ze entsetzenne, frilichen und ewenklichen, und in allen den andern rechte, als ich und min vorderen si har bracht hein untz an disen tag.» In der hohen und niedern Gerichtsbarkeit unterstanden sie also ohne Frage dem Herrn und werden ihm offenbar auch reispflichtig gewesen sein. Näheres über ihre Unfreiheit erfahren wir aus dem Lehenbrief der Planalp, wo bestimmt wird, daß beim Tode eines Lehensträgers den Lehensherren oder ihren Erben kein Fall zu entrichten sei. Da die Löttscher bei Brienz dem Freiherrn vom Turn untertan blieben und also dieser den Fall zu erheben berechtigt war, kommt dieser Bestimmung eher die Bedeutung einer Sicherung gegen allfällige spätere Ansprüche der Lehensherren zu. Daß jedoch die Löttscher trotz ihrer Hörigkeit zur Übernahme von Erblehen befähigt waren, zeigt die Verleihung der Seffinalp von 1295, die geschah «jure emphiteotico quod vulgo dicitur, ‚erbelen‘», aber auch die der Planalp von 1306, welche die neun Männer «ze rechtem erblene» übernahmen, woraus ihnen über den vorgeschriebenen Zins hinaus keinerlei dienstliche Verpflichtungen noch Abgaben erwachsen. Die Annahme, daß die Löttscher im Lauterbrunnental auf Erblehen saßen, ist berechtigt. Dann scheint auch eher verständlich, daß Peter vom Turn 1346 nur die Leute, nicht

aber die Güter an das Kloster veräußerte. Es erklärt sich so ebenfalls das Recht der Freizügigkeit und das Recht der Lötsher, ihr Gut zu verkaufen. Beide Rechte müssen ihnen auf Grund urkundlicher Belege zuerkannt werden. Das erstere kommt in einem Vorbehalt der Urkunde vom 31. März 1349 zum Ausdruck, der bezeichnenderweise in der entsprechenden für die übrigen aufrührerischen Gotteshausleute vom 28. Februar desselben Jahres fehlt. Nachdem die Lötsher im Lauterbrunnental gelobt haben, dem Gotteshaus wie vorher gehorsam zu sein und zu dienen und gegen den Willen Berns keine Bündnisse mehr abzuschließen, heißt es: « . . . doch mit der bescheidenheit: were, daz unser deheiner von der stat, da er seshaft ist, sich in anderu gericht oder stette ziehen wolte, da ze belibenne, daz er daz wol tûn mag, want och wir dez gewalt hein, und sol den denne von dezhin dise gelübde nit me angan . . . » Die andern Gotteshausleute waren also offenbar an die Scholle gebunden.

Die vom Lehensherrn gestellten Bedingungen für Verkäufe von Anteilen der uns bekannten Erblehen Sefinalp und Planalp waren unterschiedlich. Auf ersterer war bei jeder durch Tod verursachten Handänderung ein Ehrschatz in der Höhe des auf den Erblehensanteil fallenden Jahreszinsbetroffnisses an das Kloster zu bezahlen. Jeder Lehensträger konnte dagegen, sofern er noch rüstig war<sup>66</sup>, seinen Anteil veräußern, ohne daß der Käufer mit dem Ehrschatz belastet wurde. Mit diesem Vorbehalt sollte wohl Umgehungsge-  
schäften ein Riegel geschoben werden. Für die Planalp galten besondere Bestimmungen für Handänderungen. Solche waren, mochten sie durch Tod, Kauf oder aus einer andern Ursache erfolgen, nicht ehrschatzpflichtig. Zunächst waren kaufberechtigt die Nachbarn, sodann andere Lötsher. Fand sich unter den Genannten kein Käufer, so wahrten sich die Lehensherren oder ihre Erben das Verkaufsrecht, und erst, wenn sie davon keinen Gebrauch zu machen begehrten, konnte der Verkäufer «sin recht und sin teil verköffen und geben wem er wil siner glichon, ân die lûte von Briens old die in dem gerichte von Briens seshaft sint».

Abschließend wird man sagen dürfen, daß die Lötsher innerhalb der unfreien Bewohner ihrer Umgebung eine Sonderstellung ein-

---

<sup>66</sup> Si volens resignare ire ac equitare valeat.

nahmen, die sich derjenigen bevorzugter Walser näherte; vom vollen Walserrecht, wie wir es in seiner ausgeprägtesten Form etwa in Davos und im Rheinwald wahrnehmen, blieben sie indessen ausgeschlossen.

Im 13. Jahrhundert überschritten die Walliser in Scharen die sie umgebenden Gebirgswälle und suchten sich jenseits neue Wohnsitze, weil im obern Rhonetal und in seinen Seitentälern «der Boden nicht mehr Gnügen tat der Zahl des Volkes». Diese Übervölkerung muß auch im Lötschental die treibende Kraft zur Auswanderung für viele seiner Bewohner gewesen sein. Sie machte sie wieder zu unmittelbaren Nachbarn ihrer alten Stammesgenossen im Berner Oberland. Enge Blutsverwandtschaft, gleiche Lebensweise und gleiche Sprache, kann doch damals die Verschiedenheit der Mundart nur in geringen Abweichungen zum Ausdruck gekommen sein, leisteten einer Verschmelzung der Ankömmlinge mit der alteingesessenen Talbevölkerung wesentlich Vorschub. Hier waren sie kein fremdes Volkselement, das sich einer Assimilierung zäh widersetzte und diese zu einem bis auf den heutigen Tag noch nicht beendigten Prozeß gestaltete wie in den italienischen Tälern südlich des Walliser Alpenkamms. 1409 werden zum letztenmal Lötscher von Lauterbrunnen erwähnt<sup>67</sup>, die Kolonie auf Planalp verschwindet überhaupt seit 1346 aus den Urkunden.

---

<sup>67</sup> *Rechtsquellen des Amtes Interlaken*, Nr. 93.